



Brüssel, den 13. November 2025
(OR. en)

14944/1/25
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0222(COD)**

EDUC 417
JEUN 224
SPORT 45
SOC 729
COMPET 1113
DIGIT 220
ENV 1161
CADREFIN 305
FIN 1320
IA 174
CODEC 1713

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888
– *Fortschrittsbericht*

I. EINLEITUNG

- Am 16. Juli 2025 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888 angenommen. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll das Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ 2021-2027 geschaffen werden, und gleichzeitig sollen zwei Unionsprogramme zusammengeführt werden: Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps.

Das allgemeine Ziel des neuen Programms besteht, wie von der Kommission definiert, darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das neue Programm wurde als ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des Europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen, angekündigt.

2. Die Delegationen haben den Vorschlag begrüßt und ihre allgemeine Unterstützung für das neue Programm zum Ausdruck gebracht. Sie hoben hervor, dass die Abschätzung der Auswirkungen und der Folgen der vorgeschlagenen Verordnung und der darin enthaltenen neuen Initiativen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen würde. Unter dänischem Vorsitz hat der Ausschuss für Bildungsfragen sechsmal (17. Juli, 8. September, 17./18. September, 8./9. Oktober, 20. Oktober und 29. Oktober 2025) über den Vorschlag beraten. Im Folgenden wird, unter Abschnitt II, dargelegt, welche Fortschritte dabei erzielt worden sind.
3. Im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 165 Absatz 4, Artikel 166 Absatz 4 und Artikel 214 Absatz 5, muss der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gemeinsam mit dem Europäischen Parlament tätig werden.
4. Das Europäische Parlament hat Bogdan Andrzej ZDROJEWSKI (PPE, PL) zum Berichterstatter für das Dossier ernannt.
5. Die Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen stehen noch aus.

II. DIE BERATUNGEN DES RATES UNTER DÄNISCHEM VORSITZ

Die Kommission hat den Vorschlag am 17. Juli 2025 – dem Tag seiner offiziellen Übermittlung an den Rat – dem Ausschuss für Bildungsfragen vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit hatten die Delegationen Gelegenheit, vorläufige Bemerkungen und Fragen vorzubringen.

Die Kommission hat den Delegationen am 8. September 2025 die Folgenabschätzung zu dem Vorschlag vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit prüften und erörterten die Delegationen den Bericht anhand der indikativen Checkliste, die ihnen zur Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, eingehend. Eine Zusammenfassung der Bewertung und der Antworten der Mitgliedstaaten auf die Folgenabschätzung ist im Anhang enthalten.

Da die vorgeschlagene Verordnung Teil des Pakets von Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ist, wurden einige Bestimmungen im Text, die den Elementen entsprechen, die Bestandteil der horizontalen Verhandlungen über den MFR sein werden, in Klammern gesetzt und daher von den Beratungen im Ausschuss für Bildungsfragen ausgeschlossen. Diese Bestimmungen betreffen die Erwägungsgründe 36 und 44, die Laufzeit des Programms gemäß Artikel 1 (*Gegenstand*), Artikel 9 (*Mittelausstattung*) und Artikel 16 Absatz 3 (*Information, Kommunikation und Verbreitung*).

Am 17./18. September und am 8./9. Oktober 2025 hat der Ausschuss für Bildungsfragen die vorgeschlagene Verordnung in ihrer Gesamtheit geprüft (zunächst den verfügenden Teil, danach die Erwägungsgründe). Ziel der Beratungen war es, ein besseres Verständnis des Vorschlags sicherzustellen, in dem eine umgestaltete Architektur für das Programm Erasmus+ vorgesehen ist. (Darin sind zwei Säulen, „Lernmöglichkeiten für alle“ und „Unterstützung des Kapazitätsaufbaus“, enthalten – womit man sich von der Struktur der geltenden Erasmus+-Verordnung¹ entfernt, die aus Kapiteln besteht, die den einzelnen vom Programm abgedeckten Bereichen gewidmet sind, nämlich allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, wobei in jedem Kapitel Elemente aufgeführt sind, die unter den drei Leitaktionen zusammengefasst sind.) Im Rahmen dieser Beratungen brachten die Delegationen ihre Bemerkungen und Fragen vor, insbesondere in Bezug auf den Umfang der neuen Programmstruktur, das Fehlen eines Ausschusses für das Programm und neue Initiativen wie Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport, Lernmobilität für Sportlerinnen und Sportler und Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen. Die Fragen wurden von der Kommission behandelt, aber die Delegationen ersuchten um zusätzliche Informationen und schriftliche Antworten, die noch nicht übermittelt worden sind. Außerdem wurde eine Liste der unter das Programm fallenden Maßnahmen mit Angaben zur Art der vorgesehenen (direkten oder indirekten) Mittelverwaltung beantragt.

Der Vorsitz hat im Hinblick auf die Sitzung des Ausschusses für Bildungsfragen vom 20. Oktober 2025 einen ersten Kompromisstext² ausgearbeitet, und für die Sitzung des Ausschusses für Bildungsfragen vom 29. Oktober 2025 wurde ein zweiter Kompromisstext³ erstellt.

¹ Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (ABl. L 189, S. 1).

² Dok. 12607/25.

³ Dok. 14252/25.

III. DIE WICHTIGSTEN AUF GRUPPENEBENE ERÖRTERTEN FRAGEN

Ziele des Programms

Die meisten Mitgliedstaaten betonten, wie wichtig ein allgemeines Programmziel ist, mit dem hochwertiges lebenslanges Lernen und die berufliche und persönliche Entwicklung der Einzelnen sowie die Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums gefördert werden. Von der Mehrheit der Delegationen wurde hervorgehoben, dass der Schwerpunkt des Programms eher auf dem Europäischen Bildungsraum liegen müsse, als auf dem Aufbau einer Union der Kompetenzen und dem Beitrag zu einem widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europa. Der Aufbau einer Union der Kompetenzen wurde nach wie vor als wichtig, jedoch zweitrangig für die Entwicklung des Europäischen Bildungsraums angesehen. Die Priorisierung des Europäischen Bildungsraums steht auch im Einklang mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags.

Ausschussverfahren

Die meisten Delegationen äußerten sich kritisch über das Fehlen eines Ausschusses für das Programm in dem Vorschlag. Daher hat der Vorsitz vorgeschlagen, den Artikel zum Ausschussverfahren aus dem derzeitigen Programm erneut in den Text aufzunehmen (Artikel 22a des jüngsten Kompromissvorschlags des Vorsitzes). Eine Delegation beantragte Beratungen über ein erweitertes Verfahren zur Governance auf der Grundlage eines Vorschlags, den Schwerpunkt auf die Sitzung des Ausschusses für das Programm in sektorspezifischen Zusammensetzungen zu legen und das jährliche Arbeitsprogramm im Wege von zwei getrennten Durchführungsrechtsakten anzunehmen. Der Vorschlag wurde der Gruppe vorgelegt und eingehend erörtert. Während einige Delegationen ein neues Verfahren mit zwei Durchführungsrechtsakten begrüßten, sprachen sich andere Delegationen dafür aus, den Status quo beizubehalten oder bestehende Strukturen besser zu nutzen.

Sichtbarkeit aller vom Programm abgedeckten Bereiche

Auf Antrag der Delegationen, die Bereiche Jugend und Sport stärker in den Vordergrund zu rücken, wurde der Beschluss gefasst, zwei neue Artikel in den vom Vorsitz vorgelegten Text aufzunehmen (Artikel 4a zu Jugend und Artikel 4b zu Sport). Die Beratungen, wie den aus dem Programm für das Europäische Solidaritätskorps übernommenen Maßnahmen und dessen Vermächtnis am besten Rechnung zu tragen wäre, sind noch nicht abgeschlossen.

Beziehungen zwischen der Kommission und den nationalen Behörden und nationalen Agenturen

Die Delegationen hatten viele Fragen zu Änderungen der geltenden Erasmus+-Verordnung in Bezug auf die Beziehungen zwischen den nationalen Behörden und den nationalen Agenturen einerseits und der Kommission andererseits. Neue Zuständigkeiten, die für nationale Behörden aus dem Vorschlag vorgelegt wurden, warfen ebenfalls Fragen auf.

Mit dem Vorschlag wird der Kommission die Möglichkeit eingeräumt, zu beantragen, dass das Auswahlverfahren für Personen, die für die Leitung einer nationalen Agentur zuständig sind, wiederholt wird, wenn ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Grundsätze bestehen (die Ernennung von Personen, die für die Leitung der nationalen Agentur zuständig sind, sollte durch die Art der Maßnahme gerechtfertigt sein, nach fairen und transparenten Regeln und Verfahren erfolgen und nicht zu einem Interessenkonflikt führen). In dem Vorschlag sind ferner neue Aufgaben für die nationalen Behörden vorgesehen (nämlich die Unterstützung der nationalen Agenturen bei der Nutzung der Ergebnisse von Projekten mit hohem Wirkungspotenzial und die Kofinanzierung des Betriebs der nationalen Agentur, mindestens gleichwertig zum Beitrag, den die Kommission zur Unterstützung der Programmverwaltungsaufgaben der nationalen Agentur leistet). Die Delegationen äußerten sich kritisch zu diesen Bestimmungen und forderten außerdem, dass in dem Wortlaut ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die nationalen Behörden mehr als eine nationale Agentur benennen können. Um all diesen Bedenken Rechnung zu tragen, hat der Vorsitz einen Wortlaut vorgeschlagen, der eine klarere Beschreibung der Aufgaben und eine Rückkehr zu den in der geltenden Verordnung vorgesehenen Zuständigkeiten enthält.

Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen

Zahlreiche Delegationen äußerten Bedenken und stellten Fragen in Bezug auf diese im Vorschlag erwähnte neue Maßnahme: Wie die strategischen Bildungsbereiche festzulegen wären, statischer oder dynamische Maßnahme, Auswirkungen auf den Programmhaushalt, Anwendungsbereich (gemeinsame Abschlüsse oder nationale Programme) sowie Umsetzung (direkte oder indirekte Mittelverwaltung) und Bildungsniveau (Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), Niveau 6, 7 und/oder 8). Die Kommission erläuterte, über all diese Elemente müsse noch entschieden werden. Eine Delegation äußerte auch Bedenken, ob eine solche Initiative mit den Verträgen vereinbar wäre. Einige Delegationen erkannten zwar an, dass Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels ergriffen werden müssen, die meisten Delegationen waren jedoch auch nach den Erläuterungen der Kommission nach wie vor skeptisch gegenüber der vorgeschlagenen neuen Maßnahme. Außerdem hielten sie den von der Kommission bereitgestellten Rahmen für unklar und äußerten Zweifel betreffend den europäischen Mehrwert und die möglichen Folgen für den Gesamthaushalt bei Einführung von Stipendien für gesamte Studienprogramme.

Sportlerinnen und Sportler

Mehrere Delegationen zeigen sich skeptisch gegenüber der Ausweitung des Anwendungsbereichs des Programms im Hinblick auf diese neue Kategorie von Begünstigten. Einige Delegationen befürworten zwar die Aufnahme von Sportlerinnen und Sportlern, betonen jedoch, wie wichtig es ist, die Gruppe potenzieller Begünstigter zu definieren und zu begrenzen. Einige wenige Delegationen lehnen diese Ausweitung des Anwendungsbereichs des Programms zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

IV. FAZIT

Dem Vorsitz ist es gelungen es, die vorgeschlagene Verordnung eingehend zu prüfen und zwei Kompromisstexte vorzulegen. Die Beratungen haben erheblich dazu beigetragen, das gemeinsame Verständnis des Vorschlags zu verbessern und die wichtigsten Punkte in der vorgeschlagenen Verordnung zu lösen.

Die Kommission hat zwar eine Reihe von Erläuterungen und Klarstellungen zu den von den Delegationen angesprochenen Punkten vorgelegt, aber schriftliche Informationen über die im Rahmen der einzelnen Säulen geplanten Maßnahmen stehen nach wie vor aus. Darüber hinaus haben viele Delegationen darauf hingewiesen, dass zusätzliche Informationen benötigt werden, um Vorhersehbarkeit bei der Verwaltung zu gewährleisten, und erhebliche Bedenken hinsichtlich des neuen Konzepts der teilweisen Assoziiierung von Drittländern geäußert.

Der Vorsitz hat Anstrengungen unternommen, um die von den Delegationen in der vorgeschlagenen Verordnung geforderten Informationen in angemessener Ausführlichkeit unter Wahrung des von der Kommission vorgelegten horizontalen Ansatzes für die Programme bereitzustellen. Jeder Kompromisstext wurde von den Delegationen als Schritt auf dem Weg zur Festlegung eines Mandats des Rates im Hinblick auf die bevorstehenden interinstitutionellen Verhandlungen begrüßt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind jedoch weitere Arbeiten und eingehende fachliche Beratungen erforderlich.

Zusammenfassung der Bewertung der Folgenabschätzung (FA)

Die Ansichten der Delegationen zum **politischen Kontext** waren geteilt: Einige hielten die FA für klar erklärt, während andere betonten, dass der Schwerpunkt **zu sehr auf den Haushalt** und zu wenig auf die Politik und die Werte der EU **gelegt werde**. Keine der Delegationen äußerte Bedenken in Bezug auf eine unklare oder unangemessene **Rechtsgrundlage**.

Zahlreiche Delegationen erhoben Einwände in Bezug auf die **Problemdefinition** und brachten vor, dass in der FA der Schwerpunkt zu stark auf Kompetenzen und den Arbeitsmarkt und zu wenig auf ganzheitliche Bildungsziele gelegt werde. Eine Delegation betonte, die Bewertung sei zwar präzise und durch öffentliche Konsultationen bestätigt, die Probleme würden durch den Wortlaut jedoch nicht priorisiert, und Elemente von unterschiedlicher Relevanz würden gleich behandelt.

Mehrere Delegationen waren sich einig in Bezug auf die teilweise Feststellung von **Lücken bei den Nachweisen** in der FA. Viele Delegationen betonten, dass mehr Klarheit in Bezug auf **Synergien** mit anderen EU-Programmen wie dem Europäischen Sozialfonds+, Horizont Europa, dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, dem Programm „Digitales Europa“ oder dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erforderlich sei.

Zahlreiche Delegationen äußerten Zweifel an der Klarheit der **Methodik**. Einige Delegationen fügten hinzu, der Schwerpunkt der FA liege offenbar in erster Linie auf Option 2 (zielorientierte Konsolidierung), wobei diese als Priorität betrachtet werde. Obwohl die Kostenanalyse für diese Option einen allgemeinen Überblick biete, fehle es an detaillierten quantitativen Daten und Risikobewertungen, zulasten von Transparenz und Vergleichbarkeit. Es wäre ratsam, Zahlenwerte und eine Risikoanalyse einzubeziehen. Eine Delegation betonte, dass ein methodisch robuster Informationsrahmen, der flexibel an die Anforderungen zum Messen politischer Maßnahmen angepasst werden kann, eine notwendige Voraussetzung für die Konzeption von Interventionen auf einer soliden Grundlage von Informationen und empirischen Erkenntnissen sei.

Zahlreiche Delegationen stellten fest, die künftige **Überwachung und Bewertung** werde nicht ausreichend berücksichtigt, und der Text enthalte keine klare und umfassende Liste präziser quantitativer Leistungsindikatoren für jedes Ziel. Zur Messung der tatsächlichen langfristigen Auswirkungen politischer Maßnahmen fehlen häufig standardisierte Parameter und definierte zahlenmäßige Ziele.

In Bezug auf die **politischen Ziele** waren sich alle Delegationen über den Mehrwert der EU-Maßnahmen einig, und sie brachten ihre gemeinsame Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass Erasmus+ als eigenständiges Programm beibehalten wird. Die angekündigte **Zusammenlegung von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps** löste gemischte Reaktionen aus: Einige Delegationen begrüßten die Änderung, während andere die Beibehaltung des Status quo befürworteten oder eine spezielle Aussprache zu diesem Thema forderten. Die überwiegende Mehrheit der Delegationen äußerte Bedenken hinsichtlich des Ziels der **Vereinfachung** und brachte vor, dass ein übermäßiger Schwerpunkt auf die Finanzarchitektur gelegt werde, ohne auf die Auswirkungen auf die Begünstigten einzugehen. **Mittelumverteilungen** führen dazu, dass eine Vereinfachung auf EU-Ebene aufgrund der Verwaltungs-, Koordinierungs- und Überwachungsmaßnahmen enorme Kosten auf nationaler Ebene verursacht. Zusammenfassend stellte eine Reihe von Delegationen fest, die FA enthalte keinen ganzheitlichen Überblick über die Kosten, sondern stelle ausschließlich die Perspektive der EU dar, ohne die nationale Ebene ausreichend zu berücksichtigen. Einige Delegationen betonten, dass **Kontinuität** bei der Finanzplanung fehlte und stärker sichtbar werden müsse.

Eine überwältigende Mehrheit der Delegationen brachte vor, dass die Frage der **Governance** nicht ganz klar sei und nicht konkret behandelt werde. Insbesondere die Fragen der Finanzierung und der Kofinanzierung wurden angesprochen. Die Mehrheit der Delegationen wies darauf hin, dass es keinen Programmausschuss gebe, und forderten seine Wiedereinführung.

Andere Bemerkungen einer oder einiger weniger Delegationen betreffen Mängel bei der Bewältigung der **Umweltauswirkungen**, die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung **territorialer Auswirkungen**, um eine bessere Bewertung der Verteilung der Leistungen und des lokalen Anpassungsbedarfs zu ermöglichen, und es wurde argumentiert, dass die Analyse in quantitativer Hinsicht bei der Prüfung der **Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit** und der **sozialen Auswirkungen** weniger robust sei.

Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass die Reaktion der Kommission auf die **Stellungnahme des Ausschusses für Regulierungskontrolle** nicht robust genug sei, und forderten die Kommission auf, zu erläutern, warum sie den Bemerkungen des Ausschusses für Regulierungskontrolle nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen habe. Andere Delegationen stimmten dem Ausschuss für Regulierungskontrolle dahingehend zu, dass durch den übermäßigen Schwerpunkt im Bereich der Finanzarchitektur der Inhalt der politischen Maßnahmen und die Besonderheiten der verschiedenen Programme nicht berücksichtigt würden.

Mehrere Delegationen gaben an, ihr Standpunkt sei nur vorläufig.
